

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: 0356-StESF-96a0900-00020#2026-00002

Gem. Verteiler des ESF+-Begleitausschusses für die
Förderperiode 2021-2027

Bearbeiter/in: Sigrid Rand
Durchwahl: +49 (611) 3219 2124
Fax: (06 11) 32719-3700
E-Mail: Sigrid.Rand@hsm.hessen.de

- Versand nur elektronisch per E-Mail -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 24. März 2026

Europäischer Sozialfonds Plus in Hessen in der Förderperiode 2021-2027 Genehmigung der Umschichtung von ESF+ -Mitteln ins Förderprogramm *Internationale Potentiale nutzen* in den Jahren 2026 und 2027

Umlaufverfahren nach § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses Europäischer Sozialfonds Plus für die Förderperiode 2021-2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des BGA ESF+ Hessen am 24. Juni 2025 hat die Verwaltungsbehörde ESF Hessen die BGA-Mitglieder darüber informiert, dass das HMWVW den anderen Ressorts des ESF+ Hessen rund 3 Mio. Euro an Restmitteln zur Verfügung stellt, während dieser Betrag für das HMKB auf 2,875 Mio. Euro beläuft (siehe Anlage 1 für das Protokoll der Sitzung).

Bereits mit dem Umlaufbeschluss des BGA ESF+ Hessen vom 28. November 2025 (Anlage 2) wurden 3,2 Mio. Euro vom HMWVW und HMKB in die Förderprogramme des HMSI umgeschichtet. Um eine möglichst hohe finanzielle Ausschöpfung aller ESF+ -Mittel bis zum Ende der aktuellen Förderperiode sicherzustellen, soll der Rest der freien finanziellen Mittel des HMWVW und HMKB in Höhe von 2,675 Mio. Euro im Jahr 2026 in das Förderprogramm *Internationale Potentiale nutzen* des HMWK umgeschichtet werden.

Dafür bedarf es einer Zustimmung des BGA ESF+ Hessen. Bei einem positiven BGA-Votum würde die Umschichtung mit den Förderaufrufen in den Jahren 2026 bzw. 2027 erfolgen.

Es ist zu beachten, dass durch diesen Beschluss Mittel im spezifischen Ziel f des ESF+ Hessen verbleiben: gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung. Die geplante Änderung bedarf keines offiziellen Änderungsantrags bei der Europäischen Kommission, aber

je nach Ergebnis des vorliegenden Umlaufbeschlusses wird ggfs. zeitnah eine Änderung des indikativen Finanzplans durchgeführt (siehe Anlage 3).

Da aktuell keine Sitzung des Begleitausschusses ansteht, bitte ich Sie, in diesem schriftlichen Umlaufverfahren zu entscheiden. Wenn Sie mit der Umschichtung der freien Mittel in das Förderprogramm Internationale Potentiale nutzen (HMWK) einverstanden sind, bitte ich bis zum **16. April 2026** um ein zustimmendes Votum. Die Frist gilt auch, wenn Sie dem Vorschlag nicht zustimmen möchten. In diesem Fall bitte ich zusätzlich um eine kurze Begründung Ihrer Ablehnung.

Bitte nutzen Sie für Ihr Votum das Stimmbblatt in Anlage 4 und senden Sie dieses per E-Mail an das Postfach ESF-VB@hsm.hessen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ulrike Thomas

Leiterin der Verwaltungsbehörde ESF Hessen

Vorsitzende des ESF+ -Begleitausschusses für die Förderperiode 2021-2027

Anlagen:

Anlage 1: Protokoll der Sitzung des BGA ESF+ Hessen am 24. Juni 2025

Anlage 2: Beschlussverkündung BGA ESF+ Hessen 2021-2027 vom 28. November 2025

Anlage 3: Indikativer Finanzplan des ESF+ Hessen in der Förderperiode 2021-2027 (Stand 26. August 2022)

Anlage 4: Stimmbblatt